

Ersteinst: Täglich früh 7 Uhr. Inzerate werden angenommen: bis Abend 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. Marienstraße 18.

Anzeige in dies. Blatts haben eine erfolgreiche Berechtigung. Auflage: 18,000 Exemplare.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Rgr. bei anhaltendlicher Unterhaltung in's Haus. Durch die Königl. Post Vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Inzeratenpreise für den Raum eines gespaltenen Zeils: 1 Rgr. Unter „Eingelobte“ bis Zeile 2 Rgr.

Mitredacteur: Theodor Prohisch.

Druck und Eigenthum der Verleger: Kiepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 6. November.

Vom Landtage. Im Kultusministerium wird die Freude über den Montagtag in der zweiten Kammer in der Wahlfrage nur kurz gewesen sein; denn am Dienstag und Mittwoch erst hat Ministerium v. Falkenstein zwei die erlagen. Am Dienstag beschloß die zweite Kammer mit 60 gegen 12 Stimmen in der ersten Beratung eine Revision der Synodalordnung, um die Synode der evangelisch-lutherischen Kirche nicht, wie es am vorigen Landtag beschlossen war, zu gleichen Theilen aus Vätern und aus Geistlichen zusammenzusetzen, sondern zu zwei Dritteln aus Vätern und ein Drittel aus Geistlichen; am Mittwoch entschied man sich gegen 16 Stimmen für Aufhebung des Patronatsrechts. Den ersten Antrag hatte der Secr. Geniel gestellt. Er geht davon aus, daß die Synode erst nach Schluß des jetzigen Landtags zusammenzutreten soll, es noch nicht zu spät ist, das Wahlrecht zur Synode in dem obigen Sinne zu Gunsten des Laien-Gliedes umzuwandeln. Nach Zusammentritt der ersten Synode sei es unüberwindlich zu spät, eine größere Vertretung der Laien ab zu lassen nach dem Wunsch der meisten Landesparlamentarier unbedingt notwendig, da er bei den Voraussetzungen, welchen die meisten Geistlichen huldigen, nur mit Befürwortung in die Zukunft der evangelischen Kirche leben könne. Der Präsident Haberkorn war am letzten Landtag Referent über die Kirchenverfassung und Synodalordnung. Er sprach vom W. A. Falkenstein herunter, was er dem Reichspräsidenten leicht übergeben, um sich frei an die Debatte betheiligen zu können. Er widerspricht, von seinem Gewissen getrieben, dem Geniel'schen Antrag; die Synodalordnung sei das wichtigste Merkmal der Selbständigkeit gewesen; die erste Kammer und die Regierung habe in mehreren Punkten nachgegeben, er könne es nicht vor sich bringen, wenn nun ein Teil der geistlichen Mitglieder einseitig von dem Vergleiche zurückzukehren. Uebrigens bittet er, erst Gehörungen von der Synode abzuwarten und er hofft sich von der Synode auch in ihrer letzten Zusammenkunft, daß sie nicht rückwärtige Tendenzen verfolgen werde, da doch weder die Laien noch die Geistlichen unter Rücksicht auf die Synode schärfen würden. Der Kultusminister Dr. von Falkenstein läßt darüber seinen Zweifel, daß die Regierung den Geniel'schen Antrag nicht billigen werde. Er folgert: das Kirchenregiment hat die aus den Verhandlungen des Landtags hervorgegangene Synodalverfassung angenommen, dieselbe ist jetzt Gegenstand der evangelisch-lutherischen Kirche geworden, der Landtag ist nicht beabsichtigt jetzt noch in kirchliche Dinge zu reden, die in Gegenstand der evangelischen Minister stehen es daher ab, sich an Wahrsagen zu betheiligen, die entchieden gegen die Selbstständigkeit der Kirche gerichtet sind. Diese Selbstständigkeit wird insbesondere von den Abgeordneten Preussler und Spreck bekämpft. Ersterer rathen nicht zu: das Kirchenregiment ist nicht die Kirche, sondern die Gesamtheit der evangelischen Gemeinden Sachias bilden die Kirche und die Gemeinden haben die Synodalordnung noch nicht acceptirt. Das Kirchenregiment ist zu einem solchen Recht nicht berechtigt gewesen. Der evangelischen Kirchenregiment des Kultusministeriums müsse man ein entscheidendes Veto gegen überlegen. Einige andere Redner, namentlich die Abg. Lang, Schmidt und Noll schützten ihre Erklärungen mit den Herren Geistlichen auf den Diözesanversammlungen; ihre Bemerkungen gegen die herrschsüchtige Tendenz vieler Geistlichen wurden mit Strafe bestraft. Der Abg. Noll sprach unter anderem aus, nach seiner Meinung wären viele Geistliche, wenn sie sagten, heute noch Scheiterhaufen errichten, sie wollten die Feuer der Väter über sich und über ihren Kindern. Das ist eine Wort von den Scheiterhaufen veranlaßt der Reichspräsidenten Streit zu der Frage: Wie habe doch wohl dies bildlich gesprochen? Ja wohl! er Abg. Noll unter großem Gelächter fiel laut bei. Der Abg. Reichardmar erklärte die Selbstständigkeit, die Abg. Noll von allen Geistlichen gegeben habe, als unwahr, (unter Weisung). Gegen solche unangemessene Reden müsse er protestieren. Im Uebrigen trat Abg. Reichardmar warm für den Geniel'schen Antrag ein, da man wenigstens Protest erheben müsse gegen die jetzt herrschende rückwärtige Richtung. Auch die Abg. Ludwig, Meißel, Schmidt und Andere sprachen für die Geniel'schen Anträge. Abg. Sachse trat unter dem ihm gewiß noch nicht zu Theil gewordenen Veto selbstnationalistischer Abgeordneter ein. Er erklärte, er wolle nach, daß er am letzten Landtag dasselbe beantragt habe, was heute Secr. Geniel wolle; nur deshalb habe er der jetzigen Zusammenkunft der Synode beigetreten, um aus den künftigen Zeiten, wo namentlich auf dem platten Lande die kirchlichen Gemeinden ganz ohne Vertretung gewesen seien, herauszukommen. Im Veto war berichtet vieler Missverständnisse über die große Vertretung der Geistlichen in der Synode; darum nimmt er für eine besser construirte Synode. Der Kultusminister rechtfertigte die Diöcesanversammlungen gegen die Angriffe; warum hätten die Laien so wenig sich geltend gemacht, daß sei ihre Schuld, nicht die Schuld des Institut selbst. Abg. v. Schuder, Wilmann und Oetrichen wählten mit, daß sie in ihren Bezirken gute Erfahrungen mit den Diöcesanversammlungen gemacht haben; er hätte warnen die Kammer vor zu greifen in die Rechte der evangelischen Kirche und vor Umstosung eines noch nicht in Wirksamkeit getretenen Gesetzes; auch er hofft gute Erfahrungen von der Synode in ihrer jetzigen Composition. Die Kammer aber genehmigte den Antrag des Abgeordneten Geniel gegen 12 Stimmen. — Daß das Patronatsrecht, wenn nicht gänzlich aufzuheben, so doch entschieden gründlich zu reformiren ist, darüber herrschte am Mittwoch in der zweiten Kammer vollständige Uebereinstimmung, und daß man im Lande eine recht baldige Befreiung nicht schwer zu erröthen, jetzt aber überleben und zu den widerlichsten Consequenzen föhrenden Institut dringend wünscht, daß wohl alle Welt. Es ist nicht ein unnatürliches Verhältniß, daß der dem W. A. über seiner Väter unter gewordenen Graf Schönbauer Patron über eine ganze Reihe von evangelischen Geistlichen und Schullehrer Stellen ist; Erbschnitt es nicht wie eine Ironie, daß die Pflichten des Klosters Mariastern, wie vom Abg. Geniel angeführt wurde, auch das Patronatsrecht (über wohl richtiger Patronatsrecht genannt) ausübt? Ja, da auch Iracilitäten für ihr Halb Mittergutsbesitzer werden und sich

Patronats- und Collaturrechte laufen können, so müssen sich evangelische Gemeinden gefallen lassen, daß ihnen Geistliche und Lehrer von ihren lutherischen Patronen gesetzt werden. Als daher der Abg. Tenyer in der zweiten Kammer den Antrag auf Aufhebung des Patronatsrechts stellte, erreichte nur Das Widerpruch, daß der Landtag allein dieselbe beschließen solle. Der Abg. Gähler beantragte daher, daß die Regierung der nächsten Synode eine darauf gerichtete Vorlage machen solle. Der Kultusminister gab zu, daß die Patronatsrechtsfrage sowohl vor den Landtag, als vor die Synode gehöre, und der Abg. Strödel wünschte, daß zunächst der Landtag seine Tafel mit dem Patronat machen möge, damit die Synode über die mit demselben verbundenen Rechte beschließen könne. Daß dasselbe aber nicht ohne Weiteres und namentlich nicht ohne Entschädigung aufzuheben gehe, da es ein vom Staate beschütztes Privatrecht sei, wies scharfsinnig der Abg. Strödel nach. Die praktischen Schwierigkeiten dieser Frage liegen in einem klaren Vortrag des Präsidenten Haberkorn auf dem Lande. Er war dazu als Bürgermeister Hiltbrand, daß die meisten Collaturen im Lande beständen, am meisten in der Lage. Er verlangte daß zunächst die Synode darüber sich ausdrücke. Was solle an Stelle des Patronats treten? Hoffentlich nicht die Belegung sämtlicher Kirchen- und Schulstellen durch das Kultusministerium, damit nicht die in demselben vertretene einseitige Richtung zur Geltung käme. Also bilden entweder Kirchenverbände oder Gemeinden. Die neue Behörde müßte auch die Vätern des Patronats übernehmen. Der geistliche Stand dürfte aber nicht in seinen Einnahmen geschmälert werden, sonst würden sich keine beschäftigten jungen Leute dem Studium der Theologie widmen. Am wichtigsten sei das Collaturrecht über die Schulen auf dem platten Lande, während die Städte in dieser Beziehung alle Rechte genießen. Auch der Abg. Gähler verworfen sich für eine baldige Revision des Patronatsrechts, zunächst auf der Synode. Einen Lichtpunkt gewährte es, als auch in dieser Sitzung drei Mittergutsbesitzer: die Abg. Starke, Gräffer und Dr. Pfeiffer, auf ihr Patronatsrecht feierlich verzichteten. Namentlich sprach ersterer in feierlichen Worten, er wolle sich lieber einen Unglück in seine Privatrechte gefallen lassen, als den Gemeinden ihr heiliges Recht, ihre Geistlichen und Lehrer selbst anzuweisen, länger vorenthalten. Es sei ehrenvoller, durch Humanität und Hingebung für die Sache im Kirchenvorstand selbst eine geachtete Stelle einzunehmen, als lediglich von fernem ererben oder gekauften Rechte Gebrauch zu machen. Abg. Penzla schloß die gedruckten Verhältnisse der unter dem Patronat des jetzt in Rom weilenden Grafen Schönbauer stehenden Stadt Mezzana. Die mit 10,000 bis 12,000 Seelen Geistliche und Lehrer von diesem Patronat annahmen müßte Selbst der Kultusminister sagte in Verachtung dessen dem nächsten Landtag ein Gesetz über die Reform der Schulbehörde zu. Mit Schärfe ging der Abg. Strödel dem Kultusminister zu Leibe. Allgemein glaube man, daß dieser die jetzt herrschende ultra-orthodoxe Richtung der Geistlichen bestrebe. Gegen diese, dem Geiste des Protestantismus widersprechende, unheilvolle Richtung des Kirchenregiments deutete im V. A. die eine schlagendste Rede auf beiden Seiten des Hauses. Der Kultusminister wunderte sich über diesen Vorwurf; es habe nie einer extremen Richtung gebührt, er verabschiede alles Geringe. Beweis dessen sei z. B. die vom Ministerium den Gemeinden eingeräumt: Abtretung der Belegung jeder Stelle, die in Beziehung zum Ministerium allein zühle. Die Kammer lehnte durch die Rede des Ministers nicht recht bei. Zuletzt beschloß man die Aufhebung des Patronatsrechts gegen 16 Stimmen.

fort und fort predigt, hat am Mittwoch Abend abermals die improvisierte Kanzel betreten und zwar unter solch einem Anbrange des Publikums, daß kein Platz mehr zu finden war. Diesmal war es das Kapitel des Chebruchs, das zur Erörterung kam. Sein Publikum besteht zumeist immer noch aus Frauen und Mädchen während die männlichen „Anbächtigen“ mehr zur Zahl der Neugierigen gehören. Eigenthümlicher Weise hat der Apostel jetzt eine besondere Controle eingeführt, indem jeder Ankommende Namen, Stand und Wohnung nennen muß, was Alles in einem besonderen Buche notirt wird. — Der Oberst von Schulz, Commandeur der 4. sächsischen Infanteriebrigade, der Montag und Dienstag in Chemnitz anwesend war, hat daselbst die Bestände der Artillerie, Bekleidung und Kassegebel der dort garnisontirenden Bataillone, sowie die Kaserne und das Hospital einer eingehenden Revision unterzogen. Hierbei sei bemerkt, daß für die activen Regimenter und ihrer G-fahrbataillone pro Regiment eins des 12. sächs. Armee-corps die Bewaffnung mit Jüdnabelfgewehren und die Bekleidung nach einer Vorkehrung bereits vollständig vorhanden ist. Auch für die Landwehr ist ein großer Theil der Bewaffnung schon beschafft, da man mit der Veränderung der früheren Vorderladergewehre in Hinterlader seit geraumer Zeit begonnen hat. — Am vergangenen Donnerstag beging der hiesige Glasmeister Herr David August Taggeßel sein 50jähriges Bürgerjubiläum, in Folge dessen der Stadtrath ihm ein besonderes Glückwunschschreiben und ein Ehrengeld durch Herrn Stadtrath Walther überreichten ließ. Seitens der Stadtverordneten begrüßten den Jubilar noch besonders die Herren Dr. J. Schulze und Advocat Damm. — Die Vorstellungen im Salon Agoston auf dem Palais-royal sind ein treffliches Aequivalent für die durch wilde Elemente auf längere Zeit unmöglich gewordenen gedruckten Abende im Königl. Hoftheater. Die eleganten Manieren des Herrn Agoston beim Vorführen seiner Zauberei sowohl als die nie gekennnte gymnastischen Künste der Spanier, denen sich das zauberhafte Harbenspiel der Wasserkünste anschließt, bringen den Besuchern des Salons stets angenehme Stunden der Unterhaltung. Bei der Kinderwelt würde die Veranstaltung einer Separatvorstellung gewiß großen Anklang finden, ebenso die Ausgabe von Familien- oder Dupendilletts zu ermäßigten Preisen. — Robert's „König Erich XIV.“ ist nunmehr auch in Wiesbaden mit großem Erfolg in Scene gegangen. Der Preis des Abends wird nach dem „M. C.“ namentlich dem Darsteller der Titelfolle, Herrn Maximilian, zugeschrieben. — Ein hiesiger Casernen-Hausmann soll vor einigen Tagen Spuren nicht unbedeutender Geistesstörung gezeigt haben, so daß seine Unterbringung in's Militär-Lyareth veranlaßt werden mußte. Derselbe ist verheiratet und Vater mehrerer Kinder. In Freundeskreisen erzählt man sich, daß er mit den jetzigen verrückten Einrichtungen, wodurch die Hausmänner gegen früher schlechter gestellt worden sein sollen, unzufrieden gewesen sei. Er wird uns übrigens als ein exacter und thätiger Mann geschildert. — Unter dem Namen „Cäcilienverein“ hat sich in Dresden am 1. November ein neuer Chorgesangverein gebildet, dessen technische Leitung Herr Hoforganist Ed. Kretschmer übernommen hat. Das neue Institut wird seine Aufgabe in Auf-führung älterer und neuerer Kirchenmusik lösen. — Freundschaft und inniges Zusammenhalten zwischen Verwandten und Bekannten ist eine gar schöne Sache, nur darf sie freilich nicht so weit ausgedehnt werden, wie dieses in den jüngsten Tagen ein hiesiges junges Mädchen versuchte, welches bei Gelegenheit eines Besuches in Pieschen, eine silberne Taschenuhr heimlich mit sich nahm. Das alte Sprichwort „in Geldangelegenheiten hört die Freundschaft auf“, bewährte sich auch hier vollständig; der Bestohlene erstattete Anzeige und ist in Folge dessen die Diebin, welche die fragliche Uhr alsbald nach der Entwendung in einem Wandeleihgeschäft verpfändet hatte, ermittelt und verhaftet worden. — In der Nähe der Reichardt Bahnhöfe wurde gestern Vormittag von der Gensdarmrie ein Mann aufgegriffen, dessen sichtbare Nacht mit Gewißheit darauf schließen ließ, daß ihm die Arretur sehr unbequem kam. Wie wir nachträglich erfuhr, sollte er ein vormaliger Wettsmann aus der Gegend von Schandau sein, und in der Nacht zuvor zwei Diebstahlsversuche, und zwar den einen in die Conducteurs-Cajüte eines hier gelegenen Dampfboots, den anderen aber in die unterhalb der Apparate befindliche Dampfschiffabstöße verübt, in beiden Fällen aber kein Geld, das er gesucht zu haben scheint, vorgefunden haben. — Der auf dem Centralbahnhof vor einigen Tagen verunglückte Arbeiter Jäppelt ist an den erhaltenen Verletzungen im Krankenhaus verstorben. — Seit einigen Tagen wiederholen sich hier Diebstähle von Kinderwagen, welche in Hausfluren und Höfen zc. aufbewahrt worden sind, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, den